

**Beschlussvorlage
20/024/2024
vom 08.05.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta am 27.06.2022 zur Prüfung übersandt. Mit E-Mail vom 13.03.2024 hat das Rechnungsprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt, der mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht dem Rat der Stadt Vechta vorzulegen ist.

Der Rat beschließt über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs.1 S. 3 NKomVG).

Nachfolgend werden Eckdaten des Jahresabschlusses 2020 kurz dargestellt:

	2020	
	Ergebnis EURO	HH-Plan EURO
ERGEBNIS der ERGEBNISRECHNUNG	10.572.231,77	-1.952.300
davon		
ordentliches Ergebnis	9.837.239,29	-1.952.300
außerordentliches Ergebnis	734.992,48	0,00
ERGEBNISSE in der FINANZRECHNUNG		
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.593.728,64	6.055.000

Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.330.085,25	-16.454.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	493.639,08	3.846.400

BILANZ	31.12.2019	31.12.2020
	EURO	EURO
Bilanzsumme	323.244.767,33	335.237.051,32
Eigenkapital	293.616.755,26	305.687.521,51
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	289.979.542,89	301.049.034,13
Liquide Mittel	25.534.392,56	26.318.963,15

BILANZ	31.12.2019	31.12.2020
	EURO	EURO
Schulden	7.351.494,79	6.563.416,11
<u>davon</u>		
○ Geldschulden	4.057.739,81	4.551.378,85
Entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung	123	138
Rückstellungen	21.948.217,20	22.787.725,74

Die Stadt Vechta war in dem Haushaltsjahr 2020 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Aufnahme von Krediten am allgemeinen Kreditmarkt (Geldmarkt) nachzukommen.

Dieser Vorlage liegt eine Kurzfassung des Jahresabschlusses 2020 bei. Der komplette Jahresabschluss, der Schlussbericht zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt seinen Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk:

„Der Prüfungszeitraum liegt erheblich weit zurück und die Prüfhandlungen der Einzelfall- und Systemprüfungen wurden nicht durch die aktuelle Leitung des Rechnungsprüfungsamtes geplant, durchgeführt bzw. begleitet. Unter Berücksichtigung der vorgefundenen Ergebnisse der überwiegend auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta*
- *der Jahresabschluss 2020 selbst*

im Wesentlichen den Erfordernissen entsprechen. Die Summe der ausgesprochenen Beanstandungen erreicht nicht die für den Abschluss als Ganzes festgelegte Wesentlichkeitsgrenze.

Der vorgelegte Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.“

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine Entlastungsempfehlung auszusprechen.“

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

- a) Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2020 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 9.837.239,29 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2020 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 734.992,48 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Anlagen

JA 2020 -ergänzende StN vom 16.04.24 zum Prüfbericht

JA 2020 Kurzfassung

JA 2020 StN vom 25.03.24 zum Prüfbericht

Jahresabschluss 2020

Prüfbericht JA 2020